



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Fresenius AG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
in der Fassung vom 2. Juni 2005 gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius AG beabsichtigen auch in Zukunft, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten. Lediglich den folgenden beiden Empfehlungen werden wir – wie auch in der Vergangenheit – nicht Folge leisten:

- Eine individualisierte Angabe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß Kodex Ziffer 4.2.4, Satz 2 erfolgt nicht, da dies aus unserer Sicht die Möglichkeit einschränken würde, die Vergütungen innerhalb des Vorstands nach Leistung und unternehmerischer Verantwortung zu differenzieren.
- Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 2, Satz 2 sieht vor, dass Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein sollen. Ein solches Erfolgsziel ist auf internationaler Ebene unüblich. Da Fresenius als international operierendes Unternehmen im globalen Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter steht, wurde im derzeit gültigen Aktienoptionsplan die Möglichkeit geschaffen, auf dieses Erfolgsziel zu verzichten.

Bad Homburg v.d.H., 1. Dezember 2005

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand